
H. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht habe ich folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Schweriner Umland Trinkwasserversorgung/ Abwasserentsorgung, Plate, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Zweckverbandes Schweriner Umland Trinkwasserversorgung/ Abwasserentsorgung, Plate, zum 31. Dezember 2008 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass."

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Offenlegung, Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hamburg, 10. Februar 2009



Greibke
Wirtschaftsprüferin



Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern

EINGEGANGEN

1463

22. Mai 2009



Erl.....

Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern

Zweckverband Schweriner Umland
-Der Verbandsvorsteher-
Sukower Straße 46
19086 Plate

Bearbeiter: Heike Arndt
Telefon: +49 (0) 385 74 12 – 116
Fax: +49 (0) 385 74 12 – 100
E-Mail: harndt@lrh-mv.de
Ihr Zeichen:
AZ: 21-PCH-C-5/2008

Schwerin, 19.05.09

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008

Anliegend wird der Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 in zweifacher Ausfertigung übersandt. Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 16 Abs. 3 KPG).

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 16 Abs. 5 KPG über die Bekanntgabe und Offenlegung dieser Unterlagen.



Postanschrift:

Mühlentwiete 4 Tel.: +49 (0) 385 7412-0
19059 Schwerin Fax: +49 (0) 385 7412-100

Internet:

E-Mail: poststelle@lrh-mv.de
Homepage: www.lrh-mv.de

Dienstgebäude Neubrandenburg:

Besitzer Straße 11 Tel.: +49 (0) 395 4524-0
17034 Neubrandenburg Fax: +49 (0) 395 4524-200

**Beschluss 2/14.05.2009
Feststellen des Jahresabschlusses 2008**

Die Verbandsversammlung beschließt:

Der Jahresabschluss 2008 mit einer Bilanzsumme von **95.317.994,97 €** wird in vorgelegter Form festgestellt.

Der Jahresgewinn in Höhe von **45.028,21 €** wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja – Stimmen:

126

Nein – Stimmen:


—

Stimmenthaltungen:

—


Verbandsvorsteher




1. Stellvertreter
des Verbandsvorstehers

**Beschluss 3/14.05.2009
Fortschreibung des Jahresgewinns 2008**

Die Verbandsversammlung beschließt:

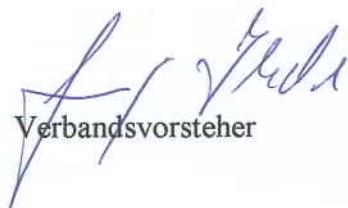
Der Jahresgewinn in Höhe von **45.028,21 €** ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja – Stimmen: 126

Nein – Stimmen: -

Stimmenthaltungen: -


Verbandsvorsteher




1. Stellvertreter
des Verbandsvorstehers